

Mitteilung

für den Jugendhilfeausschuss am 05.07.2017

Thema:

Planungs- und Umsetzungsstand des neuen Kita-Standortes

- 1. Information der Kita-Träger**
- 2. Aktualisierter Stand in Sennestadt**

Mitteilung:

Der Jugendhilfeausschuss ist in seiner Sitzung am 10.05.2017 über den damaligen Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kindertageseinrichtungen (Kitas) informiert worden (TOP 5, Drucksachen-Nr. 4746/2014-2020). Mit vorliegender Mitteilung wird die weitere Entwicklung dargestellt.

Zu 1. Information der Kita-Träger

Die Kita-Träger sind am 09.06.2017 ebenfalls über den aktuellen Sachstand informiert worden. Da sich schon im Vorfeld einzelne Träger gemeldet und ihr allgemeines Interesse an der Übernahme der Trägerschaft für eine der neuen Kitas bekundet haben, ist in dem Zusammenhang das Verfahren der Trägergewinnung, das auch in der Vergangenheit Anwendung gefunden hat, nochmal skizziert worden:

- Benennt der jeweilige Investor einen Kita-Träger, mit dem er sich eine Kooperation vorstellen kann, wird dieser Wunsch möglichst Berücksichtigung finden. Bedenken ergeben sich dann, wenn durch diesen Wunsch die Trägerpluralität in der Gesamtstadt oder auch im betroffenen Stadtteil eine „Schieflage“ erfahren würde. Außerdem ist wichtig, darauf zu achten, dass die Arbeit in einigen der neuen Kitas besondere Erfahrungen z.B. in der Gemeinwesenarbeit erforderlich macht, die je nach Konzeption des Trägers unterschiedlich stark ausgeprägt sein können.
- Bittet ein Investor die Stadt Bielefeld um Benennung eines Kita-Trägers oder handelt es sich bei dem Investor um die BGW, wird wie in der Vergangenheit ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Die Entscheidungen trifft dann der Jugendhilfeausschuss.

Ziel ist es, standortbezogen und gesamtstädtisch gesehen zu sachgerechten, ausgewogenen und auch für die gesamte Bielefelder Kita-Landschaft akzeptablen Entscheidungen kommen. Um dieses Ziel erreichen zu können, sind die Kita-Träger, die Kontakt zu Investoren aufnehmen wollen oder von Investoren angesprochen werden, gebeten worden, frühzeitig auch mit dem Jugendamt Kontakt aufzunehmen.

Im Nachgang zu dem eingangs genannten Schreiben haben sich zwischenzeitlich zwei weitere Kita-Träger gemeldet und ihr Interesse aufgezeigt.

Zu 2. Aktualisierter Stand in Sennestadt

Mit einem beschleunigten Bauleitplanverfahren ist das Bauamt dabei, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kita auf dem Grundstück neben der Stadtbibliothek an der unteren Elbeallee zu schaffen. Die Sennestadt GmbH hat die Kosten der Bauleitplanung übernommen und will das Kita-Gebäude auf ihrem eigenen Grundstück selbst planen, bauen und vermieten.

Die Sennestadt GmbH als Investor hat sich für den AWO Bezirksverband OWL e.V. als Träger der neuen Kita in Sennestadt entschieden. Ein Mietvertrag für die Dauer von 20 Jahren mit Verlängerungsoption ist abgeschlossen worden.

Das neue Gebäude an der Elbeallee soll zum 01.01.2019 bezogen werden. Um den jetzt schon bestehenden Bedarf an Kita-Plätzen zu decken, soll der AWO Bezirksverband OWL e.V. im Vorgriff darauf ab Jahresende 2017 bis zum Bezug des neuen Gebäudes Übergangsweise eine Kita in den Räumlichkeiten der ehemaligen Comenius-Schule in Sennestadt betreiben.



Ingo Nürnberger